DER Kraftfahrer UND sein Recht

VON RECHTSANWALT DR. ARTHUR BRANDT-BERLIN

Die wachsende Automobilisierung Deutschlands und die dadurch bedingte Steigerung der Unfallziffern haben zur Folge gehabt, daß auch Kreise, die sonst mit dem Strafgesetz nicht in Konflikt zu kommen pflegen, „kriminell" werden. Die rechtzeitige Aufklärung über die bedeutsamsten Rechtsfragen des Automobilverkehrs ist für jeden Menschen, ob Kraftfahrer oder Passant, heute eine Notwendigkeit. Wir bringen daher aus der Feder des bekannten berliner Verteidigers, der den Ruf eines besonderen Kenners des Kraftfahrrechts genießt, fortlaufend Beiträge aus diesem Gebiet

Die schwache Frau und ein starker Wagen

Das Urteil eines berliner Verkehrsgerichts hat in automobilistischen Kreisen eine lebhafte Diskussion hervorgerufen. Das Gericht hatte die Verurteilung einer Kraftfahrerin wegen fahrlässiger Tötung damit begründet, daß sie körperlich zu schwach gewesen sei, um den von ihr gesteuerten Wagen auf normale Entfernung zum Halten zu bringen. Es sei ihr also ein (weiteres) Verschulden zur Last zu legen, das darin bestand, daß sie einen für ihre Konstitution zu schweren Wagen gesteuert hat.

Das Urteil ist sowohl vom technischen wie vom rechtlichen Standpunkt aus angegriffen worden. Fachleute sprechen von einem Fehlurteil, indem sie behaupten, daß ein großer und schwerer Wagen sich in der Regel leichter und sicherer bremsen lasse als ein kleineres Fahrzeug. Von juristischer Seite wird dem Gericht wiederum der Vorwurf gemacht, daß es den körperlichen Zustand der Fahrerin zu Unrecht als Schuldmoment bewertet habe. Beide Einwände erscheinen mir grundsätzlich falsch.

Vorweg sei bemerkt, daß eine Nachprüfung des Einzelfalles nicht stattfinden kann und soll. Das Interesse konzentriert sich vielmehr weit über den Einzelfall hinaus auf die bedeutsame Frage, inwieweit man die körperliche Konstitution zur Begründung des Vorwurfs der Fahrlässigkeit heranziehen kann oder nicht. Es ist daher auch müßig, zu untersuchen, ob sich nun gerade der fragliche Wagen leicht oder schwer bedienen und bremsen ließ. Gewiß gibt es viele starke Wagen modernsten Fabrikats, deren Bremseinrichtung mühelos und sicher betätigt werden kann. Indessen kann auch nicht geleugnet werden, daß manches Fahrzeug erhebliche Anforderungen an die Körperkraft des Führers stellt und von einer Frau, die über diese Kraft nicht verfügt, nicht mit der erforderlichen Sicherheit beherrscht werden kann.

Es muß demnach im Interesse der Verkehrssicherheit grundsätzlich verlangt werden, daß nur derjenige die Führung eines Kraftfahrzeuges übernimmt, der sich mit dessen Fahreigenschaften hinreichend vertraut gemacht hat und körperlich den Ansprüchen, die die Leitung und Bedienung des Fahrzeuges an ihn stellen, gewachsen ist. Das gilt sowohl von der generellen wie von der jeweiligen Körperkonstitution Wer sich ans Steuer setzt, ohne vom Sitz aus infolge der Kürze des Unterkörpers das Bremspedal gehörig durch-

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19312800/68
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG
UNIVERSITÄT ERFURT